

51

Int. Cl.: A 43 b, 5/02

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT



52

Deutsche Kl.: 71 a, 5/02

10

Offenlegungsschrift . 1 930 092

11

21

Aktenzeichen: P 19 30 092.6

22

Anmeldetag: 13. Juni 1969

43

Offenlegungstag: 23. Dezember 1970

Ausstellungspriorität: —

30

Unionspriorität

32

Datum: —

33

Land: —

31

Aktenzeichen: —

54

Bezeichnung: Sportschuh mit besonders griffiger Schaftaußenseite, insbesondere Fußballschuh

61

Zusatz zu: —

62

Ausscheidung aus: —

71

Anmelder: Dassler, Adolf, 8522 Herzogenaurach

Vertreter: —

72

Als Erfinder benannt: Antrag auf Nichtnennung

Benachrichtigung gemäß Art. 7 § 1 Abs. 2 Nr. 1 d. Ges. v. 4. 9. 1967 (BGBl. I S. 960): —

DT 1 930 092

85 NÜRNBERG

Kesslerplatz 1

Telefon 0911/558176

Telegramme: Burgpatent

10 118 10/Lei

Adolf DASSLER, Herzogenaurach bei Nürnberg, Kreuzgasse

Sportschuh mit besonders griffiger Schaft-
aussenseite, insbesondere Fußballschuh

Es gibt eine Vielzahl von Vorschlägen, um die Griffigkeit der Schaftaussenseite von Sportschuhen, insbesondere Fußballschuhen, an den Stellen zu erhöhen, die für eine kontrollierte Ballbehandlung wesentlich sind. Hierbei beziehen sich die bekannten Vorschläge vor allem auf die Spitzen- und Ballenpartie des Schaftes.

Die bisherigen Lösungen besaßen entweder den Nachteil, dass die die Griffigkeit erhöhenden Mittel nicht genügend haltbar oder dass sie nicht genügend wirksam waren. Bei aus Leder oder Gummi bestehenden Besätzen des Schaftes zeigt sich bei Nässe eine starke Abnahme des Reibungskoeffizienten, was die Griffigkeit vermindert.

Man hat auch bereits versucht, das Griffigkeitsproblem dadurch zu lösen, dass in die Aussenseite von Fussbällen Einschnitte bzw. Einkerbungen eingebracht wurden. Auch dieser Vorschlag

009852/0177

hat sich als zu wenig wirksam erwiesen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Fussbälle heutzutage mit glatten Farbüberzügen versehen sind, um den Ball bei einer Fernsehübertragung gut sichtbar zu machen.

Mit der vorliegenden Erfindung wird ein neuer Weg gewiesen, um die Griffigkeit der Schaftaussenseite von Sportschuhen, insbesondere Fussballschuhen, zu erhöhen, wobei die den bekannten Lösungen anhaftenden Nachteile nicht auftreten. Erfindungsgemäss wird die Oberfläche der für die Ballbehandlung wesentlichen Aussenpartien des Schaftes des Sportschuhes durch die Schuppenseite einer Tierhaut oder einer dieser nachgebildeten Kunststoffhaut gebildet. Selbstverständlich braucht sich eine solche Nachbildung nur auf die Struktur der für die Griffigkeit wesentlichen Schuppenseite zu beziehen. Für die Zwecke der Erfindung kommt in erster Linie eine Fischhaut in Betracht. Als besonders geeignet hat sich die Haut von Knorpelfischen erwiesen, welche zahnartig ausgebildete Schuppen besitzt. Vorzugsweise wird die Haut von Haifischen verwendet.

Die Haut von Knorpelfischen eignet sich deshalb besonders gut für die Zwecke der Erfindung, weil sie sich sämischlederweich gerben lässt, was für einen guten und bequemen Sitz des Schaftes am Fuss wesentlich ist. Es ist deshalb grundsätzlich möglich, den gesamten Schaft aus der erfindungsgemäss verwendeten Fischhaut herzustellen. Stattdessen können aber

009852/0177

auch kappen- und/oder streifenförmig ausgebildete Fischhautteile bzw. diesen nachgebildete Kunststoffteile auf einen in an sich bekannter Weise ausgebildeten Schaft aufgesetzt, beispielsweise aufgesteppt werden. Bei einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemässen Fussballschuhs ist ein aus der Haut gebildeter, die Schnüröffnung des Schaftes umlaufender Streifen vorgesehen. Dieser Streifen kann das sog. Ösenleder bilden, an dem die Ösen für das Durchziehen des Schnürbandes befestigt sind. Damit das Schnürband den Kontakt des Balles mit dem die Schnüröffnung umlaufenden Streifen nicht beeinträchtigt, kann es zweckmässig sein, das Schnürband nicht durch in dem Streifen vorgesehene Öffnungen sondern durch neben diesem Streifen angeordnete, d.h. in die Schnüröffnung hineinragende Schlaufen hindurchzuziehen. Diese Schlaufen, die an sich für das Durchziehen eines Schnürbandes von Schuhwerk her bekannt sind, sind an dem Schaft befestigt.

Die zahnartigen Schuppen der Haut von Knorpelfischen unterliegen wegen ihrer mit Zahnschmelz vergleichbaren Härte und ihrer innigen Verbindung mit der Haut keiner ins Gewicht fallenden Abnutzung, so dass die Griffigkeit der durch diese Schuppen gebildeten Schaftflächen über eine hinreichend lange Zeit erhalten bleibt.

Falls im Einzelfall die zahnartigen Schuppen zu spitz ausgebildet sind, können die Spitzen abgeschliffen bzw. abgeglast werden, so dass die Schuppen nicht Anlass zu Verletzungen geben können.

Da die Richtungen, aus denen der Ball vom Schuh aufgenommen und von diesem abgegeben wird, differieren, erweist es sich als zweckmässig, die aus der Fischhaut bestehenden Teile am Schaft so zu plazieren, dass die Spitzen der Schuppen ebenfalls in unterschiedliche Richtungen weisen.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele eines erfindungsgemässen Fussballschuhs dargestellt.

Bei dem in Figur 1 gezeigten Fussballschuh ist auf den mit 1 bezeichneten Schaft eine Vorderkappe 2 aufgesetzt, die aus Fischhaut oder einer dieser nachgebildeten Kunststoffhaut besteht und mit ihrer Schuppenseite nach aussen weist. Der die Schnüröffnung umlaufende Streifen 3 ist entsprechend ausgebildet.

Bei dem Fussballschuh nach Figur 2 sind auf den Schaft 1 Streifen 4 aus Fischhaut oder einer dieser nachgebildeten Kunststoffhaut aufgesteppt, wobei auch in diesem Falle die Schuppenseite der Haut nach aussen zu liegen kommt.

Patentansprüche

- 1.) Sportschuh mit besonders griffiger Schaftaussenseite, insbesondere Fussballschuh, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberfläche der für die Ballbehandlung wesentlichen Aussenpartien des Schaftes durch die Schuppenseite einer Tierhaut oder einer dieser nachgebildeten Kunststoffhaut gebildet ist.
2. Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine Fischhaut verwendet wird.
3. Sportschuh nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Haut von Knorpelfischen verwendet wird.
4. Sportschuh nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Haut von Haifischen verwendet wird.
5. Sportschuh nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Spitzen der zahnartigen Schuppen abgeschliffen sind.
6. Sportschuh nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der ganze Schaft aus einer sämischlederweich gegerbten Fischhaut besteht.
7. Sportschuh nach einem oder mehreren der vorhergehenden

009852/0177

Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass kappen- und/oder streifenförmig ausgebildete Hautteile auf einen in an sich bekannter Weise ausgebildeten Schaft aufgesetzt sind.

8. Sportschuh nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass ein aus der Haut gebildeter Streifen die Schnüröffnung des Schaftes umläuft.

9. Sportschuh nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die aus der Haut bestehenden Teile am Schaft so plaziert sind, dass die Spitzen der Schuppen in verschiedene Richtungen weisen.

7-

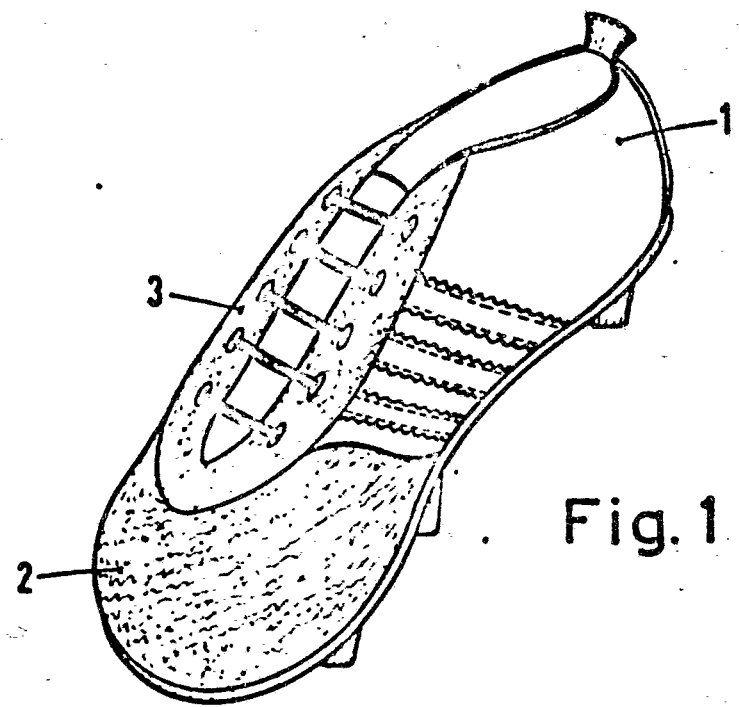


Fig. 1

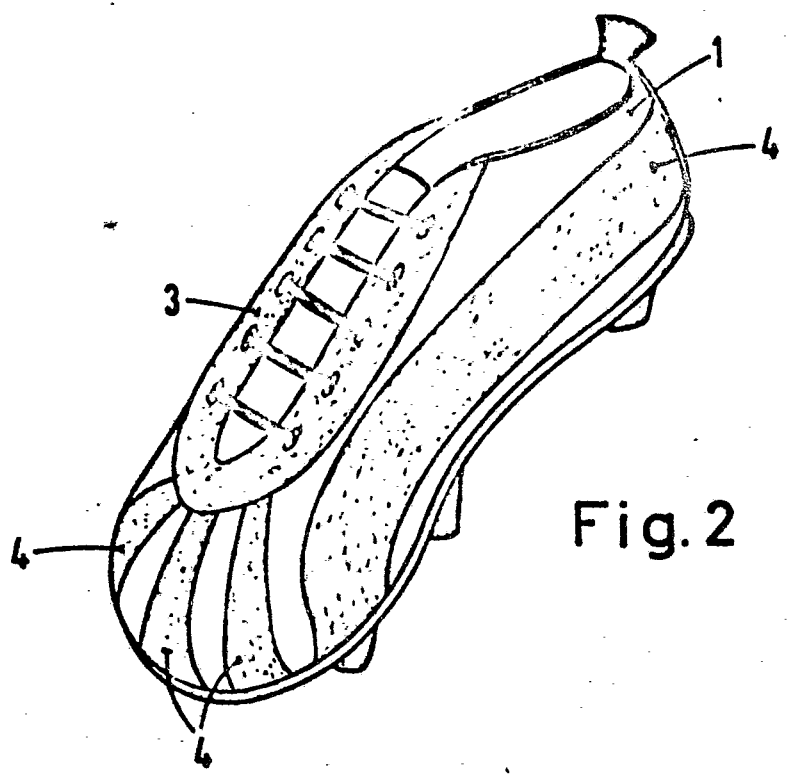


Fig. 2